

MK¹⁰¹⁰FLY

Skipper-Vertrag MK-FLY SKIPPER/CREW (AG)

Zwischen

Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

(im Folgenden „AG“)

und

Skipper: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

(im Folgenden „Skipper“)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Skipper übernimmt die Leitung, Navigation und Führung der Crew während der Regatta/des Einsatzes auf dem Boot (Bootsname/Typ: _____) sowie alle dazu erforderlichen Aufgaben gemäß den Anweisungen des AG.

2. Einsatzzeitraum / Arbeitszeiten

Einsatzzeitraum: von _____ (Datum, Uhrzeit) bis _____ (Datum, Uhrzeit).

Einsatztage, Hafentage und Ersatztermine sind im Anhang/der Einsatzbestätigung geregelt.

3. Vergütung

3.1 Tagessatz: € _____ netto / Tag (oder Pauschale € _____ für den gesamten Einsatz).

3.2 Hafentage: € _____ netto / Tag.

3.3 Zahlungsweise: Abrechnung nach Einsatzenende / Rechnung innerhalb von 14 Tagen; Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang auf Konto: IBAN _____, BIC _____.

3.4 Umsatzsteuer: auf den Betrag wird ggf. MwSt. in gesetzlicher Höhe erhoben.

4. Reisekosten und Spesen

4.1 Der AG erstattet dem Skipper alle notwendigen An- und Abreisekosten (Bahn 2. Klasse, Flug Economy, Taxi/Transfer), Transfers sowie ggf. Fahrzeugnutzung (km-Satz € _____).

4.2 Reisekosten sind nach Verbrauch durch Belege nachzuweisen. Bei Vorauszahlung kann eine pauschale Reisekostenerstattung von € _____ vereinbart werden.

4.3 Verpflegung: entweder Teilnahme an Bordkasse oder Erstattung von Verpflegungspauschalen in Höhe von € _____ / Tag (nach Wahl/des Vertrags).

5. Unterkunft

Falls erforderlich, stellt der AG Unterkunft oder erstattet Hotelkosten (max. € _____ pro Nacht) gegen Beleg, sofern nicht an Bord untergebracht.

6. Spesenabrechnung

Der Skipper reicht innerhalb von 14 Tagen nach Einsatzenende eine Abschlussrechnung mit Honorar, Reisekostenbelegen und Spesen ein. Der AG zahlt offene Beträge binnen 14 Tagen.

7. Pflichten des Skippers

- Verantwortliche Führung der Crew, Einhaltung von Sicherheit, Vorschriften und Regattaanforderungen.
- Sorgfältiger Umgang mit Boot und Ausrüstung.

- Sofortige Meldung von Schäden, Unfällen oder besonderen Vorkommnissen.
- Gültige Befähigungsnachweise/Patente sind vorzulegen: _____.

8. Versicherung & Haftung

8.1 Der AG bestätigt, dass für Boot, Personen und Crew die notwendigen Versicherungen bestehen (Haftpflicht, Kasko, ggf. Unfallversicherung). Der Skipper ist verpflichtet, sich über Umfang zu informieren.

8.2 Der Skipper haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nach den gesetzlichen Bestimmungen; für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf das Dreifache des vereinbarten Honorars pro Einsatz begrenzt, soweit rechtlich zulässig.

8.3 Der AG stellt den Skipper gegenüber Forderungen Dritter frei, die sich nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Skippers ergeben.

9. Krankheit, Ausfall, Ersatz

9.1 Bei Ausfall des Skippers infolge Krankheit oder Unfall informiert dieser den AG unverzüglich. Sofern möglich, wird ein qualifizierter Ersatzskipper gestellt.

9.2 Rücktritt/Stornierung durch den AG: Bei Absage bis 14 Tage vor Einsatz: 25 % des Honorars; bis 7 Tage vor Einsatz: 50 %; weniger als 7 Tage: 100 %, sofern kein Ersatz gefunden wird.

Abweichende Regelung im Einzelfall möglich.

10. Vertraulichkeit

Der Skipper verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des AG nicht an Dritte weiterzugeben.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Durchführung dieses Vertrags verarbeitet und gemäß DSGVO behandelt.

12. Sonstiges

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

12.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

12.3 Anwendbares Recht: _____

Gerichtsstand: _____.

Ort, Datum: _____

Für den Auftraggeber:

Für den Skipper:

(Name, Unterschrift)

(Name, Unterschrift)